Öffentliche Bekanntmachung:

Aufnahme einer Ersatzkraft für eine Teamassistenz in der Servicestelle

Am Verwaltungsgerichtshof wird ehestmöglich eine Ersatzkraft zur Karenzvertretung einer Teamassistenz in der Servicestelle aufgenommen. Das Dienstverhältnis wird gemäß § 24 Abs. 1 Z 1 und § 26 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 vorerst auf die Dauer von acht Monaten eingegangen. Die Verlängerung des Dienstverhältnisses ist möglich und wird im Hinblick auf den Vertretungsfall auch angestrebt.

Das Monatsentgelt beträgt für 40 Wochenstunden mindestens € 2.587,50 brutto (14-mal jährlich) und kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Wertigkeit/Einstufung: A 3/1 bzw. v3/1

Dienststelle: Verwaltungsgerichtshof

Dienstort: 1010 Wien, Judenplatz 11

Vertragsart: Befristet

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Beginn der Tätigkeit: Ehestmöglich

Ende der Bewerbungsfrist: 27. November 2026

Monatsentgelt/bezug mindestens: 2.587,50 (v3/1 inkl. Funktionszulage in der Einstiegsstufe)

Aufgaben und Tätigkeiten:

- Texterstellung unter Verwendung von Philips SpeechExec
- Lesen von Entscheidungen
- Ausfertigung von Entscheidungen
- Anonymisierung von Entscheidungstexten
- Abfertigungen
- Erfassung und Weiterleitung postalischer und elektronischer Eingangsstücke
- Ablage/Betreuung der gerichtlichen Aktenarchive
- Betreuung des Parteienverkehrs
- Betreuung der Telefonzentrale des VwGH
- Herstellung verschiedener Drucksorten
- Einscannen von Aktenbestandteilen

Aufnahmeerfordernisse:

1. **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
- Volle (bzw. die für die vorgesehene Verwendung erforderliche) Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit;
- Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (unter Einschluss der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift);
- Ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren.

2. Besondere Erfordernisse:

- Abschluss einer Handelsschule oder vergleichbare Ausbildung;
- Sehr gute Kenntnisse in Microsoft Word.

3. Wünschenswert:

- Berufliche Vorerfahrungen, auch aus Tätigkeiten außerhalb des Bundesdienstes.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges:

Bewerbungen um diese Ersatzkraftplanstelle sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie aller Ausbildungsbestätigungen und Nachweise beruflicher Vortätigkeiten formlos an die Mail-Adresse personal@vwgh.gv.at zu übermitteln; an diese Mail-Adresse wären auch allfällige Rückfragen zu richten. Vorgesehen ist eine interne Eignungstestung.

Personen, die sich bereits um die am 24. August 2026 zu Zl. 2026-0.689.692 in der Jobbörse der Republik ausgeschriebene Planstelle einer Teamassistenz in der Servicestelle beworben haben, können ihr Interesse an der Ersatzkraftplanstelle durch eine formlose Mitteilung an die Mail-Adresse personal@vwgh.gv.at bekannt geben; für diesen Personenkreis ist die neuerliche Vorlage von Unterlagen nicht erforderlich; für diese Interessent:innengruppe ist auch kein neuerliches Testverfahren vorgesehen (sofern sie ein solches anlässlich der Vorbewerbung bereits absolviert haben).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 243/2026) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Wien, am 13. November 2026